

Strzegom (Striegau), Polen, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Seit 1392 Erbfürstentum Schweidnitz-Jauer
unmittelbar unter der Krone Böhmens / katholisch.
Seit 1742 Königreich Preußen / protestantisch.
Heutiger Ortsname: Strzegom.
Stadt im Powiat (Landkreis) Swidnicki,
Woiwodschaft Niederschlesien, Republik Polen.

***In Striegau (heute Strzegom):
Zwei Wiedergänger, welche posthum verbrannt wurden.***

***Zwei Frauen, ein Mädchen und zwei Männer.
In den 5 Verfahren wurden 4 Todesurteile gefällt.***

- 1592 Hans Opitz. posthume
Verbrennung
Er wurde nach seinem Tode in der Vorstellung
der Menschen zum Wiedergänger
(im Sinne von Untoter) und Zauberer.
Im Verfahren erfolgte Rechtsbelehrung durch
das Berufungsgericht Prag.
Das Gericht verfügte die posthume Verbrennung.
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,
S. 51 / Anm. 85, 394, 395 / Anm. 165,
S. 476 / Anm. 73)
- 1594 die alte Anna. posthume
Verbrennung
Posthume Verbrennung im Zusammenhang
mit dem Fall des Wiedergängers (Untoten)
Hans Opitz (siehe 1592).
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,
S. 391, 394, 395 / Anm. 165,
S. 477 / Anm. 75)
- 1595 die „alte Teschnerin“. Verbrannt
Verfahren wegen Hexerei.
Im Verfahren erfolgte Rechtsbelehrung durch
das Berufungsgericht Prag.
Das Gericht fällte ein Todesurteil.
Die „alte Teschnerin“ wurde am 04. Februar 1595
verbrannt.
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,
S. 51 / Anm. 85, S. 477 / Anm. 77)
- 1595 Matthes Teschner. Schicksal
unbekannt
Verfahren wegen Hexerei.
Das Berufungsgericht Prag lehnte aufgrund
der Indizienlage die Anwendung der Folter ab.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,
S. 51 / Anm. 85)

- 1606 „Mühl Frantze“ / männlich. Hinrichtung
Verfahren wegen Streuen von Gift und Verdacht
der Hexerei.
Das Gericht fällte ein Todesurteil.
„Mühl Frantze“ wurde hingerichtet.
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,
S. 479 / Anm. 92)
- 1680 N.N. / ein Mädchen. Hinrichtung
Verfahren wegen Hexerei und das Mädchen wurde
in Haft genommen.
Das Gericht fällte ein Todesurteil.
Das Mädchen wurde hingerichtet.
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,
S. 509 / Anm. 313)
- 1680 Eva Müller. Hinrichtung
Verfahren wegen Hexerei und die Beschuldigte wurde
in Haft genommen.
Das Gericht fällte ein Todesurteil.
Eva Müller wurde hingerichtet.
(Lambrecht, Karen: Hexenverfolgung,
S. 509 / Anm. 313)

Quelle:

- Lambrecht, Karen:
Hexenverfolgung und Zaubereiprozesse
in den schlesischen Territorien.
Köln, Weimar, Wien 1995

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com